



HERBIZID

CLYDE[®] FX

VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN. VOR FROST SCHÜTZEN.

Ein Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Weizen (Weich- und Hartweizen), Gerste, Winterhafer, Roggen, Triticale, Dinkel, sowie als geringfügige Verwendung in Emmer, Einkorn, Khorasan-Weizen, Teff, Echtes Glanzgras, Gräsern und Baumschulgehölzpflanzen

Wirkstoff: 1 g/l (0,1% w/w) **Florasulam** und 100 g/l (10% w/w) **Fluroxypyr** (als 1-Methyl-heptylester 144 g/l)
Enthält ca. 25 g/l Rapsöl als Lösemittel.

Formulierung: **Suspension (SE)**

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 2 und 4

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Pamira[®] zuführen.

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670
Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Chargennummer und Herstellungsdatum: aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

ACHTUNG



Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien
Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu



00A373-00



® = eingetragene Marke des FA

TKI-DE_Clyde_FX_LBL_07-05-24

GEBRAUCHSANLEITUNG

CLYDE® FX

Zulassungsnummer: 00A373-00

Herbizid

Wirkstoff: 1 g/l (0,1% w/w) Florasulam und 100 g/l (10% w/w) Fluroxypyr (als 1-Methyl-heptylester 144 g/l)

Enthält ca. 25 g/L Rapsöl als Lösemittel.

Formulierung: Suspoemulsion (SE)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 2 und 4

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

CLYDE® FX ist ein Blattherbizid, das im Nachauflauf zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern, insbesondere von Klettenlabkraut (*Galium aparine*) und Vogelmiere (*Stellaria media*) in Weizen (Weich- und Hartweizen), Gerste, Winterhafer, Roggen, Triticale und Dinkel, Emmer, Einkorn und Khorasan-Weizen, sowie zur Bekämpfung von Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gemeiner Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) in Gäsern und Baumschulgehölzpflanzen angewendet wird.

Wirkungsweise:

CLYDE® FX ist ein überwiegend blattaktives systemisches Herbizid, welches die Wirkstoffe Florasulam und Fluroxypyr enthält. Das Produkt wird über das Blattmaterial aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Fluroxypyr führt zu charakteristischen Auxinreaktionen, z.B. Blattkräuselung und Verformung. Florasulam hemmt die Acetolactatsynthase ALS, was zum sofortigen Wachstumsstillstand führt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
00A373-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste
00A373-00/00-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste
00A373-00/00-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterhafer
00A373-00/00-004	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel
00A373-00/00-005	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterhartweizen
Geringfügige Anwendung		
00A373-00/02-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Emmer, Einkorn, Khorasan-Weizen
00A373-00/02-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Teff, Echtes Glanzgras
00A373-00/02-003	Kletten-Labkraut, Gemeine Zaunwinde, Kriechender Hahnenfuß, Wiesen-Löwenzahn	Gräser
00A373-00/02-004	Kletten-Labkraut, Gemeine Zaunwinde, Kriechender Hahnenfuß, Wiesen-Löwenzahn,	Baumschulgehölzpflanzen

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

Winterweichweizen, Wintergerste

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/00-001

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: Von 2. Bestockungstrieb sichtbar bis Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen (BBCH 22-45)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Sommerweichweizen, Sommergerste

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/00-002

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: Von 2. Bestockungstrieb sichtbar bis 4. Knoten-Stadium (BBCH 22-34)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Winterhafer

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/00-003

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: Von 3. Bestockungstrieb sichtbar bis 1. Knoten-Stadium (BBCH 23-31)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/00-004

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: Von 6. Bestockungstrieb sichtbar bis 2. Knoten-Stadium (BBCH 26-32)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Winterhartweizen

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/00-005

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: Von Ende der Bestockung bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 29-37)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103, NW642-1

Wartezeit: (F)

Emmer, Einkorn, Khorasan-Weizen (Geringfügige Verwendung)

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/02-001

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: BBCH 13-45

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer,

nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NW642-1

Wartezeit: (F)

Teff, Echtes Glanzgras (Geringfügige Verwendung)

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/02-002

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: BBCH 13-45

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur

bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer,

nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NW642-1

Wartezeit: (F)

Gräser (Geringfügige Verwendung)

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/02-003

Indikation: Klettenlabkraut, Gemeine Zaunwinde, Kriechender

Hahnenfuß, Wiesen-Löwenzahn

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Erläuterung zur Kultur: In Beständen zur Saatguterzeugung

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur

bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer,

nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NW642-1

Wartezeit: (F)

Baumschulgehölzpflanzen (Geringfügige Verwendung)

Anwendungs-Nr.: 00A373-00/02-004

Indikation: Klettenlabkraut, Gemeine Zaunwinde, Kriechender

Hahnenfuß, Wiesen-Löwenzahn

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur

bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Anfang Frühjahr bis Ende Sommer,

nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NT103-1, NW642-1,

SF275-1ZB

Wartezeit: (F)

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen

EB001-2: SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel

sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 2
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 4

Hinweise

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14.

Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002)

in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. *Siehe Anwendung: 00A373-00/00-001, -002, -003, -004, -005*

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Siehe Anwendung: 00A373-00/02-001, -002, -003, -004

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Auflagen

Keine

Wartezeiten

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Siehe Anwendung: 00A373-00/00-001, -002, -003, -004, -005, 00A373-00/02-001, -002

(N): Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Siehe Anwendung: 00A373-00/02-003, -004

WIRKUNGSPEKTRUM

CLYDE® FX wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 1,5 l/ha in Weizen (Weich- und Hartweizen), Gerste, Winterhafer, Roggen, Triticale, Dinkel, Emmer, Einkorn und Khorasan-Weizen und 1,2 l/ha in Teff und Echtem Glanzgras, sowie 1,8 l/ha in Gräsern und Baumschulgehölzpflanzen nach dem Auflaufen im Frühjahr gespritzt. Die Kulturstadien für den Behandlungszeitraum variieren für die einzelnen Getreidearten und können unter den Anwendungsbeschreibungen eingesehen werden. Um eine besonders gute Wirkung zu erzielen, sollte das Produkt angewendet werden, wenn die Unkräuter klein und aktiv am Wachsen sind.

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Wirkung	Keine ausreichende Wirkung
Acker-Senf Ausfallraps Floh-Knöterich Gemeine Zaunwinde Hirtentäschel Kamille-Arten Kletten-Labkraut Kornblume Kriechender Hahnenfuß Taubnessel-Arten Vogelmiere Wiesen-Löwenzahn	Klatschmohn	Acker-Stiefmütterchen Ehrenpreis-Arten Weißer Gänsefuß

RESISTENZMANAGEMENT

Fluroxypyr und Florasulam weisen zwei verschiedene Wirkungsmechanismen auf. Fluroxypyr führt zu charakteristischen Auxinreaktionen und ist in die HRAC Gruppe 4 eingestuft. Florasulam wirkt als Inhibitor der Acetolactatsynthase ALS und gehört zur HRAC Gruppe 2.

Die Entwicklung von Resistenzen auf CLYDE® FX wird mit mittlerem Risiko eingestuft. Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppen zu vermeiden wird daher empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

CLYDE® FX ist in ordnungsgemäß bestellten Getreidebeständen gut kulturverträglich. Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. Nicht auf Kulturen anwenden, die aufgrund bestimmter Ursachen, einschließlich Schädlings- oder Krankheitsbefall, Frostschäden oder Nährstoffmangel unter Stress leiden.

Abdrift auf andere Kulturen ist unbedingt zu vermeiden.

NACHBAU

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von CLYDE® FX können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte des behandelten Getreides alle Kulturen angebaut werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Grassaaten nachgebaut werden. Beim Nachbau von zweikeimblättrigen Kulturen empfehlen wir eine Wartezeit von 35 Tagen, um Schäden an den Folgekulturen auszuschließen.

MISCHBARKEIT

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten!
Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und CLYDE® FX bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Rückstände von CLYDE® FX im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten zweikeimblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.

3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.

Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.

Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.

Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.

Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.

Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.

Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen und in halb aufrechter Position ruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: unverzüglich einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen. Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)
CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschichteten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgesetzt wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.